



Rechtliche und Finanzielle Grundlagen



Agenda

- Gehalt
- Arbeitszeiten
- Feiertage
- Urlaub
- Mein Arbeitsvertrag

Gehalt

- Def.: Entlohnung des Arbeitgebers für die geleistete Arbeit eines Arbeitnehmers
- Ist frei verhandelbar
- Wird im Gehaltsgespräch zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer festgelegt
- Es wird zwischen brutto und netto Gehalt unterschieden
- Hängt unter anderem von Erfahrung, Position, Qualifikation und Unternehmensgröße ab

Gehalt, Lohn , Einkommen, Honorar, Sold

- Gehalt: regelmäßige, monatliche Gegenleistung, die ein Arbeitnehmer erhält; ist konstant und unabhängig von tatsächlicher Leistung in diesem Zeitraum
- Lohn: richtet sich nach der konkret messbaren Leistung eines Mitarbeiters, etwa in Form von Arbeitstagen, Stückzahlen oder abgeschlossenen Aufträgen
- Einkommen: Überbegriff; Synonym: Arbeitsentgelt
- Honorar: erhalten Angehörige der freien Berufe (z.B. Ärzte, Steuerberater, Journalisten) und Nebenberufe
- Sold: wird durch den Staat erbracht; erhalten z.B. Beamte, Berufssoldaten und Richter

Brutto

- Brutto = „gesamt“
- Immer mehr als Netto
- Ohne Abzüge von Steuern und Beiträgen

Netto

- Netto = „rein/ reiner Anteil“
- Mit Abzügen z.B.:
 - Lohnsteuer
 - Krankenversicherung
 - Rentenversicherung
 - Ggf. Kirchensteuer
- Abzüge richten sich nach Steuerklasse

Beispiel

Brutto Gehalt (monatlich)	2500,00 Euro	Zwischenbetrag
Lohnsteuer	- 324,00	2176 Euro
Soli-Zuschlag	- 17,82	2458,18 Euro
Kirchensteuer	- 25,92	2132,26 Euro
Krankenversicherung	- 205,00	1927,26 Euro
Rentenversicherung	- 233,75	1693,51 Euro
Arbeitslosenversicherung	- 37,50	1656,01 Euro
Pflegeversicherung	- 35,63	1630,38
Netto Gehalt	1620,38 Euro	

Bruttogehalt = Nettogehalt + Steuern + Sozialabgaben

Sonderleistungen

- Werden zusätzlich zum Gehalt erbracht
- Positionieren Unternehmen als attraktiven Arbeitgeber
- Beispiele:
 - Weihnachtsgeld
 - Urlaubsgeld
 - Bonuszahlungen
 - Firmenwagen
 - Rabatte oder Warengutscheine

Arbeitszeiten

- Festgelegt in Arbeitszeitgesetz (ArbZG)
- Höchste Arbeitszeit: 48 Stunden pro Woche
- Sonntage und gesetzliche Feiertage sind frei
- An einem Werktag darf nicht mehr als 8 Stunden gearbeitet werden (ohne Pausen)
- Arbeitswege gehören nicht zur Arbeitszeit
- Mindestens 11 Stunden Ruhezeit zwischen zwei Arbeitsschichten

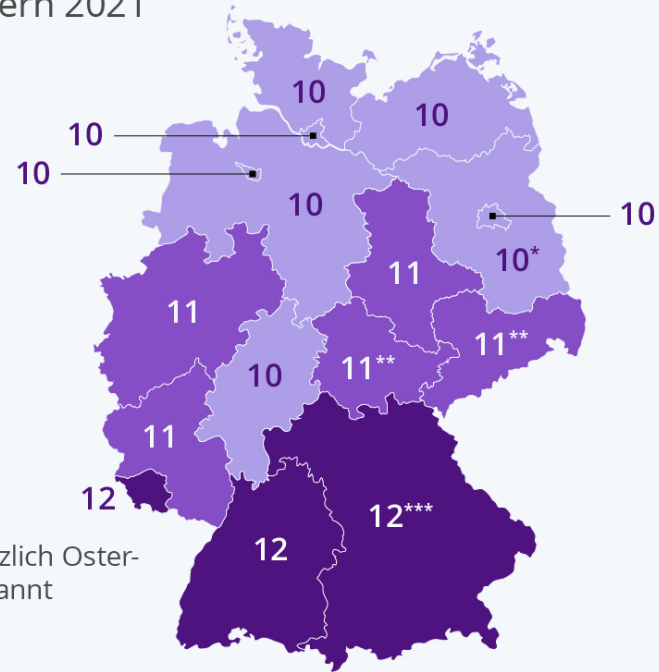
- Ab 6 Stunden Arbeit muss eine halbe Stunde Pause eingehalten werden, nach 9 Stunden 45 Minuten
- Arbeitszeit kann unter Umständen um bis zu 2 Stunden pro Werktag erhöht werden, falls dafür später ein Ausgleich geschaffen wird
- Ausnahmen gelten für Schichtarbeiter, Kraftfahrer oder Pflegepersonal

Feiertage

- An gesetzlichen Feiertagen gilt ein grundsätzliches Beschäftigungsverbot
- Ausnahmen für bspw. Presse, Verkehrsbetriebe, Gastronomie, Rettungsdienste, Fremdenverkehr und Pflege
- Falls an einem Feiertag gearbeitet wird, muss ein Ersatzruhetag gewährt werden
- Außerdem müssen mindesten 15 Sonntage in Jahr frei sein
- Feiertage werden von Ländern geregelt und sind daher von Bundesland zu Bundesland verschieden
- Einziger bundesrechtlich festgelegter Feiertag ist der 3. Oktober der „Tag der deutsch Einheit“

Die Ungleichheit bei den Feiertagen

Gesetzliche regelmäßige landesweite Feiertage in den Bundesländern 2021*



* Im Gesetz werden zusätzlich Oster- und Pfingstsonntag genannt

** In einigen Regionen 12

*** In einigen Regionen 14

Quelle: Ländergesetze



Urlaub

- Urlaub = Zeit der Erholung und Regeneration
- Urlaub steht jedem Arbeitnehmer zu
- Gesetzgeber sieht 4 Wochen bezahlten Erholungsurlaub vor
- Voller Anspruch entsteht nach 6-monatiger Zugehörigkeit zum Unternehmen
- Sonderurlaub (z.B. Hochzeit, Tod eines Angehörigen) werden separat geregelt
- Urlaubsanspruch gilt bis zum Ende des Kalenderjahres, konnte der Urlaub nicht vollständig in Anspruch genommen werden, muss er in den nächsten 3 Monaten des Folge Jahres verbraucht werden

- Mitarbeiter, die in diesem Jahr noch keinen Urlaub hatten oder die Kinder im schulpflichtigem Alter haben können bei der Urlaubsplanung Vorrang bekommen
- Tritt Krankheit während dem Urlaub auf, können die Urlaubstage mittels Attest auf Krankheitstage umgeschrieben werden
- Urlaub kann grundsätzlich nicht ausgezahlt werden, dies ist nur bei Beenden des Arbeitsvertrages möglich
- Unbezahlter Urlaub wird zwischen Arbeitgeber und –nehmer festgelegt, in dieser Zeit bekommt der Arbeitnehmer keinen Lohn und wird von den Sozialversicherungen abgemeldet
- Wird Urlaub ohne Absprache angetreten kann es zu einer Abmahnung oder Kündigung kommen

Mein Arbeitsvertrag

- Def.: Ein Arbeitsvertrag ist ein schuldrechtlicher gegenseitiger Austauschvertrag, durch den sich der Arbeitnehmer zur Leistung abhängiger Arbeit und der Arbeitgeber zur Zahlung einer Vergütung verpflichtet. Er ist die Grundlage des Arbeitsverhältnisses und unterliegt den Vorschriften der §§ 611 – 630 BGB.
- Umfasst Informationen wie Gehalt und Urlaubstage
- Enthält zahlreiche Nebenpflichten, z.B. Treuepflicht des Arbeitnehmers oder die Fürsorgepflicht
- Ist grundsätzlich frei abschließbar, unterliegt jedoch zwingenden gesetzlichen Vorschriften

- Enthalten sein sollten:
 - Name und Adresse
 - Vertragsbeginn
 - Befristung
 - Probezeit
 - Arbeitsort
 - Tätigkeitsbeschreibung
 - Gehalt
 - Arbeitszeit
 - Urlaub
 - Kündigungsfrist
 - Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen